

Zusammenfassende Erklärung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ehndorf „Solarpark Ehndorf“

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 6a Abs. 1 BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Verfahren der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan). Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen die Änderung des Flächennutzungsplans nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der FNP-Änderung vorbereitet wird, ist die Überdachung durch die Module und der Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung zu nennen. Die durch die FNP-Änderung vorbereitenden Eingriffe wurden auf Ebene der parallel durchgeführten B-Plan-Aufstellung ermittelt und bilanziert. Es erfolgen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen. Gesichert und konkret festgelegt werden die Ausgleichsmaßnahmen nachgeordnet durch Festsetzungen im parallel aufgestellten Bebauungsplan (vorhabenbezogener B-Plan Nr. 5).

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung. Aus gutachterlicher Sicht stehen nach Einhaltung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen keine jetzt erkennbaren Verbotstatbestände der Planung entgegen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangen. Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung genommen:

- Klimaschutzziele,
- Standortkonzept und interkommunale Abstimmung,
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- Ausgleichsflächen (Berechnung, Verortung),
- Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch für den Naturschutz,
- Artenschutz,
- Gräben,
- Gehölzpflanzungen,

- Beleuchtung Solarpark,
- Sicherung des Solarparks,
- Bodenschutzkonzept,
- Archäologisches Interessensgebiet, Kulturdenkmale,
- Löschwasserversorgung und Oberflächenentwässerung,
- Kampfmittel,
- Wechselwirkungen und Abstände zur Autobahn,
- Potenzielle Blendwirkungen der PV-Anlage,
- Kleinklimatische Veränderungen,
- Sichtbeziehungen sowie Landschaftsbild.

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die überwiegend in den B-Plan oder die Begründung aufgenommen wurden, bzw. aufgrund derer eine redaktionelle Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Es wurde eine Prüfung von Standortalternativen im Rahmen einer raumordnerischen Verträglichkeitsstudie vorgenommen, bei der untersucht wurde, ob das Vorhaben an anderen geeigneteren Standorten oder mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft realisiert werden kann. Mit Hilfe einer zweistufigen Prüfung wurden zunächst Ausschlusskriterien für ungeeignete Flächen definiert (Schutzgebiete, Waldflächen, Flächen des Biotopverbundes sowie Kompensations- und Ökokontoflächen), anschließend wurden weitere Kriterien aufgenommen, welche sich aus den Vorgaben der Regionalplanung ergeben (Moorkulissen, Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie Wiesenvogelbrutgebiete). Gemäß dieser raumordnerischen Verträglichkeitsstudie ist das Plangebiet als Standort für eine PV-Anlage geeignet. Es ist die einzige Fläche in ausreichender Größe, die eigentumsrechtlich zur Verfügung steht und für die positive Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde vorliegen.

Hamburg, 19.09.2022

Lisa Walther

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
 Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
 Amtsgericht Hamburg RG-Nr. PR 1101
 Lehmweg 17, 20251 Hamburg
 Tel. 040 460955-68, Zentrale -60
 E-Mail lisa.walther@elbberg.de
 Internet www.elbberg.de